

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

60. Stück, 31.08.1895

Gesehbblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXX. Band. (Ausgegeben den 31. August 1895.) 60. Stück.

Inhalt:

N^o. 133. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. August 1895, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten.

N^o. 133.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend einstweilige Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten.

Oldenburg, 1895 August 29.

Nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin Elisabeth Anna von Oldenburg, geborene Prinzessin von Preußen, gestern aus diesem Leben abzurufen, so wird in Uebereinstimmung mit den dadurch hervorgerufenen Empfindungen allgemeiner Trauer im Höchsten Auftrage hierdurch bestimmt, daß alle öffentlichen Lustbarkeiten bis zum Tage nach den Beisetzungsfeierlichkeiten eingestellt werden sollen.

Oldenburg, 1895 August 29.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Sansen.

Muzenbecher.

Ertrag der Steuern, Abgaben u. s. w. zur Ver-
größerung oder Verbesserung der öffentlichen Werke u.
sonstigen öffentlichen Angelegenheiten zu verwenden.
Dieselben nach dem in dem vorliegenden Entwurfe
angegebenen Verfahren zu beschaffen.

Verordnung

über die Abgabe von Steuern

XXX Band, 60. Stück

Inhalt

1. 133. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. August
1881 betreffend die Abgabe von Steuern der öffentlichen
Anstalten.

134.

1. 135. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. August
1881 betreffend die Abgabe von Steuern der öffentlichen
Anstalten.

136.

1. 137. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. August
1881 betreffend die Abgabe von Steuern der öffentlichen
Anstalten.

Staatministerium
Departement des Innern
Zürich

Druck und Verlagsanstalt